

ZWISCHENRUF DES BUNDESJUGENDKURATORIUMS

07.12.2021

EUROPÄISCHES JAHR DER JUGEND 2022

SOZIALE UNGLEICHHEITEN BEKÄMPFEN – BETEILIGUNG STÄRKEN

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) begrüßt es sehr, dass die Präsidentin der Europäischen Kommission, Frau von der Leyen, angekündigt hat, das Europäische Jahr der Jugend 2022 auszurufen.

Bereits im Juni 2020 hat das BJK darauf hingewiesen, dass es mehr Anstrengungen bedarf, die sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Folgen der Covid-19-Pandemie in Europa durch jugend- und sozialpolitische Initiativen zu bearbeiten (BJK 2020). Auch während der Trio-Ratspräsidentschaft der EU in den vergangenen eineinhalb Jahren durch Deutschland, Portugal und Slowenien wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Beteiligung junger Menschen in den Entscheidungsprozessen der EU zu verbessern und der Verschärfung der sozialen Ungleichheiten durch die Covid-19-Pandemie grundlegender zu begegnen sei. Das Europäische Jahr der Jugend 2022 kann politisch als Chance wahrgenommen werden, junge Menschen in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken und eine gemeinsame europäische Strategie zu entwickeln, wie Chancengerechtigkeit und die Beteiligung junger Menschen auf allen Ebenen gestärkt werden können.

Das BJK stellt fest, dass gegenwärtig in Deutschland nur wenig über die aktuellen jugendpolitischen Perspektiven in Europa diskutiert wird. Es wurde beispielsweise das ALMA-Programm¹ – Aim, Learn, Master, Achieve – angekündigt, um jungen Menschen in Europa gerade angesichts der Folgen der Covid-19-Pandemie Ausbildungs- und Beschäftigungsperspektiven zu ermöglichen². Wenngleich das ALMA-Programm an den

für Jugendliche und junge Erwachsene so wichtigen Übergängen in Ausbildung bzw. Beruf ansetzt, ist bisher nicht ersichtlich, wie gerade Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Lebenssituationen oder mit Behinderung erreicht werden. Unklar ist auch, wie sie an den internationalen Lernangeboten teilnehmen und von den Zielen des Programms profitieren können, um tatsächlich Jugendarbeitslosigkeit europaweit zu senken.

■ **Es bedarf einer breit angelegten Strategie einschließlich einer Informationskampagne für die europäische Jugendmobilität, um die zivilgesellschaftlichen und bildungsorientierten Selbstorganisationen und Begegnungen junger Menschen wieder zu beleben und vor allem auszuweiten.** ■

ABBAU SOZIALER UNGLEICHHEITEN IN KINDHEIT UND JUGEND PRIORISIEREN

Insgesamt erscheint es notwendig, dass die zukünftige Bundesregierung kinder- und jugendpolitische Positionen in Bezug auf die EU deutlich profiliert und mit differenzierten Vorhaben in Hinblick auf soziale, ökonomische und gesundheitliche Ungleichheiten untersetzt. Dies kann z. B. im Rahmen der Fortsetzung der Jugendstrategie der Bundesregierung geschehen, die dann aber europapolitisch zu stärken ist. Auch kann an die Europäische Garantie für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren angeknüpft werden (Child Guarantee), die im Juni 2021 im Rahmen der EU-Kinderrechtsstrategie verabschiedet wurde und einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Kinder-

1 Das neue EU-Austauschprogramm ALMA führt das in Deutschland bereits seit Jahren praktizierte ESF-Programm „Integration durch Austausch (IdA)“ europaweit fort.
2 Der EU-Jugendbericht 2021 (Bericht zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2019–21) über den Fortschritt bei der Umsetzung der EU-Jugendstrategie verdeutlicht die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie für junge Menschen und insbesondere auf deren Bildungs- und Beschäftigungssituation sowie psychische Gesundheit. So hat sich die zwischen 2013 und 2019 rückläufige Tendenz der Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2020 in allen Altersgruppen umgekehrt (Europäische Kommission 2021b).

und Jugendarmut, sozialer Exklusion sowie zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Europa leisten soll. Hierzu gibt die EU den Mitgliedsstaaten Empfehlungen für spezifische Maßnahmen, die benachteiligten Kindern und Jugendlichen Zugänge zu hochwertigen Dienstleistungen gewährleisten sollen. Dies betrifft die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE), Bildung (einschließlich schulischer Aktivitäten), Gesundheitsversorgung, Ernährung und Wohnraum (Europäische Kommission 2021a). Die Mitgliedsstaaten haben sich der EU-Kommission verpflichtet, innerhalb von neun Monaten nach Annahme dieser Empfehlung einen Aktionsplan für die Umsetzung der Empfehlungen unter Berücksichtigung der nationalen, lokalen Gegebenheiten sowie bestehender politischer Strategien und Maßnahmen zur Unterstützung chancenbenachteiligter Kinder und Jugendlicher vorzulegen.

Bislang wird die Europäische Kindergarantie in der Kinder- und Jugendpolitik allerdings kaum öffentlich wahrgenommen. Die bisherige bundespolitische Ausgestaltung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Kindergarantie ist zudem wenig an den Bedarfen von Jugendlichen ausgerichtet. So stehen beispielsweise noch konkrete Ideen und Maßnahmen aus, wie Jugendliche am Übergang von der Schule in Ausbildung unterstützt werden können. Angesichts des hohen Aufholbedarfs in Deutschland, Bildungschancen unabhängig der sozialen Herkunft und der Ressourcen von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ist die Einführung einer Kinder- und Jugendgrundsicherung ein notwendiger Schritt, sozialen Benachteiligungen entgegenzuwirken.

■ **Es braucht aus Sicht des BJK eine differenzierte europäische Strategie, um soziale Ungleichheiten zu bekämpfen sowie die Beteiligung und den Austausch von jungen Menschen zu stärken und langfristig zu verstetigen. Diese Strategie müsste ebenso die kinder- und jugendpolitischen Programme aufnehmen, die in den vergangenen Jahren entwickelt wurden – so z. B. den „Bonn-Prozess“³ – und diese gemeinsam mit der Zivilgesellschaft in eine nachhaltige Jugendbeteiligungs- und Generationenpolitik einbinden. ■**

RESSORTÜBERGREIFENDE BETEILIGUNG AUF EUROPÄISCHER EBENE VERANKERN

In den Schlussfolgerungen des europäischen Jugendminister*innenrates vom 17. Mai 2021, die unter portugiesischer EU-Ratspräsidentschaft verabschiedet wurden, heißt es unter anderem:

„Junge Menschen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der Gesellschaft. Entscheidungen, die heute getroffen werden, wirken sich auf ihr gegenwärtiges und künftiges Leben aus. Junge Menschen sind von Themen betroffen, die sektorübergreifend sind und mit der gesamten politischen Agenda im Zusammenhang stehen; daher sind ihr Engagement und ihre Einbindung bei der Suche nach Antworten auf gesellschaftliche, ökologische, digitale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Herausforderungen von entscheidender Bedeutung, um den demokratischen Grundsatz der Repräsentation zu fördern. Das sollte junge Menschen in die Lage versetzen, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen, zu lernen, den Aufbau resilienter, von Zusammenhalt geprägter, inklusiver, klimaneutraler, wohlhabender, gerechter und nachhaltiger Gesellschaften mitzugestalten und ihren Beitrag zur Erholung Europas im Kontext schwerer Krisensituationen wie der COVID-19-Pandemie sowie zum digitalen und ökologischen Wandel zu leisten.“ (Rat der Europäischen Union 2021)

Die fast zwei vergangenen Jahre während der Covid-19-Pandemie haben allerdings gezeigt, dass auch in der EU die Beteiligungsstrukturen für junge Menschen nicht krisenfest verankert sind. Anknüpfend an die BJK-Stellungnahme „Junge Menschen in die Politikberatung“ aus dem Jahr 2019 und den Austausch mit jugendpolitischen Vertreter*innen aus den Ländern Portugal und Slowenien, die zusammen mit Deutschland die aktuelle Trio-Ratspräsidentschaft bilden, sieht das BJK die Notwendigkeit, dass auch auf der EU-Ebene ressortübergreifend junge Menschen insbesondere aus zivilgesellschaftlichen Organisationen und Strukturen in politische Beratungsprozesse einbezogen werden.

³ Im Dezember 2020 wurde unter deutscher Ratspräsidentschaft die European Youth Work Agenda (Europäische Jugendarbeitsagenda) verabschiedet. Die Umsetzung der Agenda wird als „Bonn-Prozess“ bezeichnet.

■ Es sollte ein Ziel der künftigen Bundesregierung sein, dass junge Menschen in Europa systematisch an politischen Beratungsprozessen auf allen Ebenen und in den unterschiedlichen Feldern strukturell beteiligt werden, um einen neuen europäischen Generationendialog zu beginnen. ■

Darum hat das BJK in der vergangenen Legislaturperiode intensiv begonnen, die europäische Perspektive grundlegend in seine politischen Beratungsprozesse einzubeziehen und sich selbst europapolitisch zu vernetzen. Auch in Zukunft wird die Politikberatung und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland in Bezug auf kinder- und jugendpolitische Herausforderungen in Deutschland nicht ohne die europapolitische Vernetzung und Perspektive auskommen.

Die gesellschaftlich nachhaltige Bedeutung des Europäischen Jahres der Jugend 2022 hängt davon ab, inwieweit es den Mitgliedsstaaten und damit auch Deutschland mit einer gemeinsamen Strategie gelingt, die verabschiedeten Ziele wie die Stärkung der Chancengerechtigkeit aller jungen Menschen in Europa und die Aufnahme der Anliegen junger Menschen in politische Entscheidungsprozesse umzusetzen.

LITERATUR

- BJK/Bundesjugendkuratorium (2020): Jugendpolitik in Europa stärken – Verantwortung der EU-Ratspräsidentschaft wahrnehmen. Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums. München. Aufzurufen unter: <https://bundesjugendkuratorium.de/presse/>
- BJK/Bundesjugendkuratorium (2019): Junge Menschen in der Politikberatung. Empfehlungen für mehr Beteiligung der jungen Generation auf Bundesebene. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. München. Aufzurufen unter: <https://bundesjugendkuratorium.de/presse/>
- Europäische Kommission (2021a): Mitteilung der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 24. März 2021: EU-Kinderrechtsstrategie. COM(2021) 142 final. Brüssel.
- Europäische Kommission (2021b): Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen vom 14.10.2021 über die Umsetzung der EU-Jugendstrategie (2019–2021). COM(2021) 636 final. Brüssel.
- Rat der Europäischen Union (2021): Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Stärkung der Mehrebenen-Governance bei der Förderung der Teilhabe junger Menschen an Entscheidungsprozessen. In: Amtsblatt der Europäischen Union C 241/3 vom 21.6.2021. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021XG0621\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021XG0621(01)) (letzter Abruf: 18.11.2021).

DAS BUNDESKURATORIUM

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein von der Bundesregierung eingesetztes Sachverständigen-gremium. Es berät die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und in Querschnittsfragen der Kinder- und Jugendpolitik. Dem BJK gehören bis zu 15 Sachverständige aus Politik, Verwaltung, Verbänden und Wissenschaft an. Die Mitglieder werden durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Dauer der laufenden Legislaturperiode berufen.

■ MITGLIEDER DES BJK

VORSTAND

Prof. Dr. Wolfgang Schröer
Lisi Maier
Reiner Prölß
Nora Schmidt

MITGLIEDER

Doris Beneke
Prof. Dr. Karin Böllert
Prof. Dr. Tom Braun
Marie-Luise Dreber
Oggi Enderlein
Norbert Hocke
Prof. Dr. Nadia Kutscher
Cornelia Lange
Uwe Lübking
Prof. Dr. Jörg Maywald
Kofi Ohene-Dokyi

STÄNDIGER GAST

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

■ IMPRESSUM

PRESSERECHTLICH VERANTWORTLICH:

Prof. Dr. Wolfgang Schröer

Deutsches Jugendinstitut e.V. |
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendpolitik |
Anna Schweda, Walburga Hirschbeck,
Ute Kratzlmeier |
Nockherstraße 2 | 81541 München
E-Mail: bundesjugendkuratorium@dji.de

GESTALTUNG: Schlereth Design

SATZ: graphodata GmbH

GEFÖRDERT VOM:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend